



Inklusionsarbeit in unserer Einrichtung bedeutet für uns:

- Eine grundlegende Anerkennung der Unterschiede als auch der Gemeinsamkeiten aller (Kinder, Eltern, Mitarbeiter)
- Beratung und Hilfe bei der Antragstellung
- Individuelle Gestaltung des Aufnahmeprozesses
- Regelmäßige Feststellung des Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes unter Einbeziehung der Ergebnisse aus diagnostischen Untersuchungen und Berücksichtigung der Informationen seitens der Eltern, Ärzte und Therapeuten. Erstellung eines individuellen Förderplans
- qualifiziertes Fachpersonal mit heilpädagogischer Ausbildung
- externe Therapeuten nach freier Wahl (Therapien innerhalb und außerhalb der Einrichtung möglich)
- Differenzierte Angebote für einzelne Kinder, Kleingruppen und auch die Gesamtgruppe
- Heilpädagogisches Reiten für alle Kinder der Gruppe
- Weiterentwicklung der eigenen Arbeit mit Hilfe des „Index für Inklusion in Tageseinrichtungen“ im päd. Gesamtteam

Herzlich willkommen!

bei uns in der

Bienengruppe



und in der

Bärengruppe

Unser Leitfaden
für die Integration
in unserer Kindertagesstätte



Die katholische Kindertagesstätte St. Bernadette ist eine inklusive Einrichtung mit drei Regelgruppen, zwei Integrationsgruppen, sowie zwei Krippengruppen.

Wir betreuen in unserer Tagesstätte Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Wie bekommt man einen Integrationsplatz für sein Kind?

Wenn Sie für Ihr Kind einen Integrationsplatz wünschen, müssen Sie es zunächst in der Kita anmelden.

Der Antrag für die Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes sollte möglichst frühzeitig vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres vorliegen. (In Ausnahmefällen ist auch eine unterjährige Antragstellung und Aufnahme möglich)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes ist, dass ein besonderer heilpädagogischer Förderbedarf für Ihr Kind festgestellt wurde. Die Antragsstellung und Feststellung erfolgt durch das Sozial- und Gesundheitsamt des Landkreises Emsland

Liegen Kita-Anmeldung, die Feststellung des besonderen Förderbedarfs und der Bescheid zur Gewährung der Eingliederungshilfe vor, kann das Kind bei der Platzvergabe der Integrationsplätze berücksichtigt werden.

WAS SIND KINDERTAGESSTÄTTEN MIT INTEGRATIVEN GRUPPEN?

In Kindertagesstätten mit integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreut.

Die Integrationsgruppen sind kleiner als die bekannten Regelkindergartengruppen. In der Regel werden in Integrationsgruppen 18 Kinder betreut, davon 2 - 4 Kinder mit Förderbedarf (sowie befristet für max. ein Jahr 5 Kinder. Hierfür muss eine Sondergenehmigung vom Kultusministerium erteilt werden.) Zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften steht eine heilpädagogische Fachkraft für die Förderung der Kinder zur Verfügung.

WAS IST EINE EINZELINTEGRATION?

Bei einer Einzelintegration wird ein Kind mit besonderem Förderbedarf in einer Kindergartengruppe mit bis zu 20 Kindern betreut. Eine heilpädagogische Fachkraft führt mind. 10 Stunden wöchentlich eine individuelle heil- bzw. sonderpädagogische Fördermaßnahme durch. Ob eine Einzelintegration möglich ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden. Das Kultusministerium muss eine besondere Betriebserlaubnis erteilen.

WAS BEDEUTET INTEGRATION IN KRIPPENGRUPPEN?

Selbstverständlich ist auch in Krippengruppen die Integration von bis zu 3 Kindern mit besonderem Förderbedarf möglich.

In integrativen Krippengruppen ist ebenfalls eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft zur Förderung der Kinder im Team.

Integrative Krippengruppen sind kleiner als andere Krippengruppen.

Bei einem Integrationskind wird auf 14 bzw. 11 Kinder reduziert, bei zwei Integrationskindern sind max. 12 bzw. 10 Kinder in der Gruppe und bei drei Integrationskindern sind max. noch 10 bzw. 9 Kinder insgesamt in der Krippengruppe. (Diese Reduzierungsgrößen sind dem Altersdurchschnitt der Kinder geschuldet)